

Dem Beschuldigten wird eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung des Antrages gesetzt, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 200 bezahlt und die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 27. Dezember 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

8359

Der Präsident:

O. Peter

Umwandlungsbeschluss

Krebs Rudolf Alfred, des Gottlieb Rudolf und der Elisabeth Gubbi, von Wattenwil (Bern), geb. 16. Juni 1921 in Zürich, Ehemann der Hildegard Steigmeier, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen Weingasse 4 in Zürich, nun in Nancy (France).

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 4. Mai 1944 auferlegte Busse von Fr. 250 wird in 25 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 3. Januar 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8359

Der Präsident:

Dr. P. Jörmann

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Neue Ausgabe der Bundesverfassung

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Januar 1948 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1.—, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1.25.

Postcheckkonto III 520

8039

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Bueckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig

Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsorganisationen

Diese vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegebene Publikation wird noch im Laufe des Jahres in neuer Auflage erscheinen und ausser Adresse, Gründungsjahr und Mitgliederzahl die Namen von ca. 900 schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsorganisationen und ihrer Zeitschriften enthalten. Diese Angaben sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache wiedergegeben, soweit sie von den Verbänden selbst übersetzt worden sind.

Das Verzeichnis wird zum Preise von ungefähr Fr. 4 abgegeben werden können. Interessenten sind ersucht, die gewünschte Anzahl bis 20. November nächsthin entweder dem unterzeichneten Bundesamt oder dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3 in Bern bekannt zu geben. Die von den Verbänden anlässlich der kürzlich durchgeführten Erhebung eingereichten Bestellungen sind vorgemerkt worden.

9218

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

Ausgabe Juli 1948

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, denen die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rp.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 520

8116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grössern Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III. 520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Ordentliche Profes- sur für Agrikultur- chemie	Auskünfte erteilt der Prä- sident des Schweiz. Schul- rates	Gemäss Regulativ	22. Jan. 1949 (1.)
Amtsantritt auf den 1. April 1949.				
Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Bibliothekar oder Leiter des Techni- schen Literaturnach- weises bei der Hauptbibliothek	*)	6124 bis 9436 bzw. 7504 bis 10816	10. Febr. 1949 (1.)
Stellenantritt: 1. Juli 1949.				
*) Abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschulbildung. Gute Kenntnisse der Amtssprachen und der englischen Sprache.				
Für den Bibliothekar: Bibliothekarische Berufsausbildung oder längere Bibliothekspraxis.				
Für den Leiter des technischen Literaturnachweises: Erfahrung in der Dokumentation der technischen Hauptgebiete.				
Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Vier wissenschaft- liche Experten für die Prüfung von Erfindungs- patentgesuchen	Maschinen- und Elektro- Ingenieure; abgeschlossene Hochschulbildung; Mutter- sprache: 1 deutsch, 3 fran- zösisch; gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache erwünscht	6124 bis 9436	31. Jan. 1949 (2.)
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Bern	II. Sektionschef	Instruktionsoffizier der Flieger- oder Flieger- abwehrtruppe mit spe- ziellen Kenntnissen im Übermittlungsdienst	8424 bis 11 736	15. Jan. 1949 (1.)
Armee-Motor- fahrzeugpark Thun	2 technische Mit- arbeiter des Park- verwalters	Offizier (Alter mindestens 25 Jahre). Gründliche auto- technische Kenntnisse und Praxis (Meisterdiplom er- wünscht). Deutsch und Französisch in Wort und Schrift	nach Verein- barung	18. Jan. 1949 (2.)

Vorläufige Anstellung im Angestelltenverhältnis. Bei besonderer Eignung stehen weitere Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1949
Date	
Data	
Seite	88-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 503

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.